

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel



beim Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung
Klosterstraße 14· 14770 Brandenburg an der Havel

Steuerlicher Bodenrichtwert zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Qualitätsstichtag	01.01.2025
Landkreis	Kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel
Gemeinde	Brandenburg an der Havel
Bezeichnung	Kirchmöser - Lankenweg
Zonennummer	0115
Bodenrichtwert (in Euro/m²)	200
Entwicklungszustand	B baureifes Land
Art der Nutzung	W o ZVG2
Ergänzung zur Art der Nutzung	UG
Datum der Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss	23.01.2025
Qualitätsänderung / Erläuterung	neue Bodenrichtwertzone

Nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches sind Bodenrichtwerte von Grundstücken eines Gebiets, deren Zustandsmerkmale (Qualität) sich seit der letzten Ermittlung von Bodenrichtwerten durch einen Bebauungsplan oder andere Maßnahmen geändert haben, nach den geänderten Qualitätsmerkmalen in steuerlich relevanten Fällen zusätzlich bezogen auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung zu ermitteln. Diese nach § 196 Abs. 2 des Baugesetzbuches ermittelten Werte beziehen sich auf folgende Stichtage:

Qualitätsstichtag ist der Stichtag der turnusmäßigen Bodenrichtwertermittlung, d.h. der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Wertermittlungsstichtag ist der Hauptfeststellungszeitpunkt für die steuerliche Bewertung, d.h. der 1. Januar 2022.

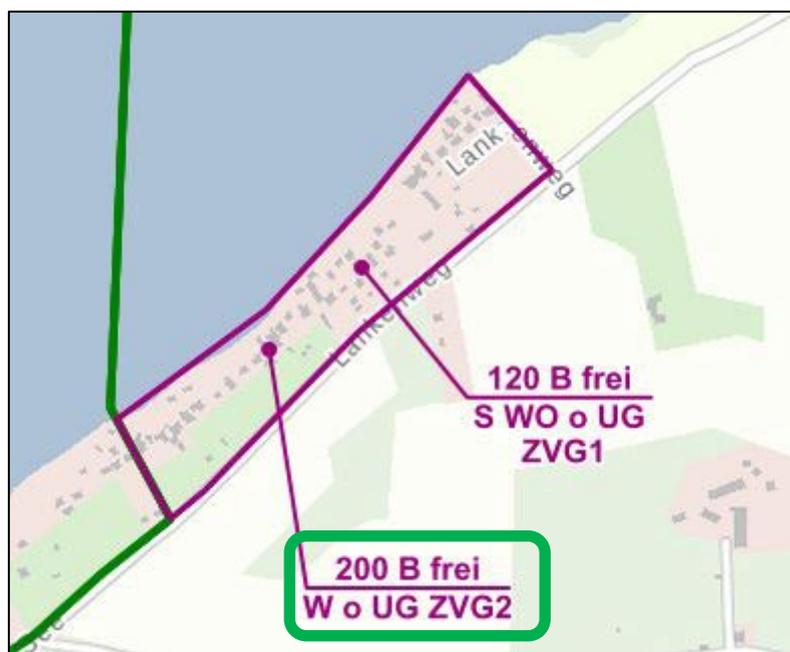
Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – alt

Qualitätsstichtag: **01.01.2022**; Wertermittlungsstichtag: **01.01.2022**



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – neu

Qualitätsstichtag: **01.01.2025**; Wertermittlungsstichtag: **01.01.2022**



Der nach § 196 Absatz 2 zusätzlich ermittelte Bodenrichtwert ist grün umrandet markiert. Die nicht markierten Bodenrichtwerte beziehen sich auf den Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag 01.01.2025 (allgemeine Bodenrichtwerte).

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel



beim Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung
Klosterstraße 14· 14770 Brandenburg an der Havel

Steuerlicher Bodenrichtwert zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Qualitätsstichtag	01.01.2025
Landkreis	Kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel
Gemeinde	Brandenburg an der Havel
Bezeichnung	Km – Lankenweg Erholung
Zonennummer	0116
Bodenrichtwert (in Euro/m²)	120
Entwicklungszustand	B baureifes Land
Art der Nutzung	S WO o ZVG1
Ergänzung zur Art der Nutzung	UG
Datum der Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss	23.01.2025
Qualitätsänderung / Erläuterung	neue Bodenrichtwertzone

Nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches sind Bodenrichtwerte von Grundstücken eines Gebiets, deren Zustandsmerkmale (Qualität) sich seit der letzten Ermittlung von Bodenrichtwerten durch einen Bebauungsplan oder andere Maßnahmen geändert haben, nach den geänderten Qualitätsmerkmalen in steuerlich relevanten Fällen zusätzlich bezogen auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung zu ermitteln. Diese nach § 196 Abs. 2 des Baugesetzbuches ermittelten Werte beziehen sich auf folgende Stichtage:

Qualitätsstichtag ist der Stichtag der turnusmäßigen Bodenrichtwertermittlung, d.h. der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Wertermittlungsstichtag ist der Hauptfeststellungszeitpunkt für die steuerliche Bewertung, d.h. der 1. Januar 2022.

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – alt

Qualitätsstichtag: **01.01.2022**; Wertermittlungsstichtag: **01.01.2022**



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – neu

Qualitätsstichtag: **01.01.2025**; Wertermittlungsstichtag: **01.01.2022**



Der nach § 196 Absatz 2 zusätzlich ermittelte Bodenrichtwert ist grün umrandet markiert. Die nicht markierten Bodenrichtwerte beziehen sich auf den Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag 01.01.2025 (allgemeine Bodenrichtwerte).